

Stand: Mai 2019

1. Grundlagen

§ 15 Abs. 1 EEG verpflichtet den Anschlussnetzbetreiber, den durch § 14 Abs. 1 EEG betroffenen Anlagenbetreiber zu entschädigen. Der auslösende Netzbetreiber ist zum Ersatz der Kosten des Anschlussnetzbetreibers verpflichtet. Dieser Leitfaden regelt nur Fälle, in denen MITNETZ STROM auslösender Netzbetreiber ist.

Das heißt zum Beispiel:

Für den Fall, dass ein Netzbetreiber B die Aufforderung eines auslösenden Netzbetreibers A zur Leistungseinsenkung teilweise oder ganz an einen ihm nachgelagerten Netzbetreiber C weitergibt, ist der Netzbetreiber C zur Entschädigung des Anlagenbetreibers verpflichtet. Die Weiterberechnung der Kosten erfolgt dann direkt zwischen den Netzbetreibern C und A. Zudem hat der Netzbetreiber B Anweisungen gegenüber dem Netzbetreiber C dahingehend zu differenzieren, ob die Anweisung von Netzbetreiber A oder Netzbetreiber B stammt.

Die Ermittlung der Höhe der Entschädigungszahlungen richtet sich nach den Vorgaben des § 15 Abs. 1 EEG i. V. m. dem aktuellen [Leitfaden der Bundesnetzagentur zum Einspeisemanagement](#) einschließlich dem [ergänzenden Hinweis der Bundesnetzagentur](#) dazu.

2. Abrechnung mit MITNETZ STROM

Der Anschlussnetzbetreiber kann MITNETZ STROM, soweit sie der auslösende Netzbetreiber war, im Folgemonat eine Abrechnung über die entsprechend der angeforderten Maßnahmen an Anlagenbetreiber tatsächlich ausgezahlten Entschädigungen legen. Nachträgliche Korrekturen der Abrechnungen sind unter Wahrung der gesetzlichen Verjährungsfristen und unter Berücksichtigung vorgelegter Jahresnachweise jederzeit möglich bzw. erforderlich

Die Abrechnung hat differenziert nach Energieträgern und Maßnahmen zu erfolgen. Im Internet haben wir Ihnen dazu einen [Vordruck](#) zur Verfügung gestellt. Dieser enthält in tabellarischer Form eine Auflistung der von uns zwingend benötigten folgenden Angaben:

- a.** Zeitraum der Maßnahme (gemäß Anforderung der Maßnahme durch MITNETZ STROM)
- b.** Ort des Netzengpasses und Netz-/Umspannebene
- c.** max. Leistungsreduzierung des Anschlussnetzbetreibers in den angeforderten Prioritäten in kW
- d.** Energieträger der geregelten Anlagen (z. B. Wind, Biomasse, Wasser, Gas, PV, KWK)
- e.** Ausfallarbeit in kWh je Energieträger
- f.** Entschädigungshöhe je Energieträger und Vermarktungsform
- g.** entgangene Wärmeerlöse, ersparte sowie zusätzliche Aufwendungen in €
- h.** an den/die Betreiber der Anlage/n geleistete Entschädigungszahlung/en in €

Der Anschlussnetzbetreiber erklärt MITNETZ STROM mit seiner Rechnungslegung, dass er alle gesetzlichen und behördlichen Vorgaben in diesem Zusammenhang beachtet hat.

Nach Eingang und Prüfung der Rechnung des Anschlussnetzbetreibers wird MITNETZ STROM den Rechnungsbetrag innerhalb von 10 Werktagen zahlen. Die Abrechnung der Entschädigungszahlungen erfolgt ohne Umsatzsteuer.

Voraussetzungen für eine positive Prüfung der Abrechnung sind:

- a.** Plausibilität der tatsächlich erbrachten Reduzierung je Maßnahme
- b.** Plausibilität der Entschädigungshöhe
- c.** Vollständige Angabe der geforderten Daten

MITNETZ STROM behält sich vor, bei Bedarf vom Anschlussnetzbetreiber stichprobenhaft Rechnungskopien über geleistete Entschädigungszahlungen an Anlagenbetreiber anzufordern sowie bei Unplausibilität oder bei Anforderung der Bundesnetzagentur eine Bescheinigung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu fordern.

Für den Fall, dass ein nachgelagerter Netzbetreiber die Aufforderung der MITNETZ STROM zur Leistungseinsenkung teilweise oder ganz an einen ihm nachgelagerten Netzbetreiber weitergegeben hat, hat er MITNETZ STROM die Aufteilung dessen Anweisung zur Leistungsreduzierung auf sich selbst und ihm unterlagerte Netzbetreiber mitzuteilen.

Die Datenübermittlung hat zusätzlich in elektronischer Form unter Verwendung der von MITNETZ STROM bereitgestellten Formate zu erfolgen.

3. Kontakt

Geschäftsanschrift: Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
Industriestraße 10
06184 Kabelsketal

Postanschrift: Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
06076 Halle (Saale)

Funktionspostfach: NSM-ngNB@mitnetz-strom.de